

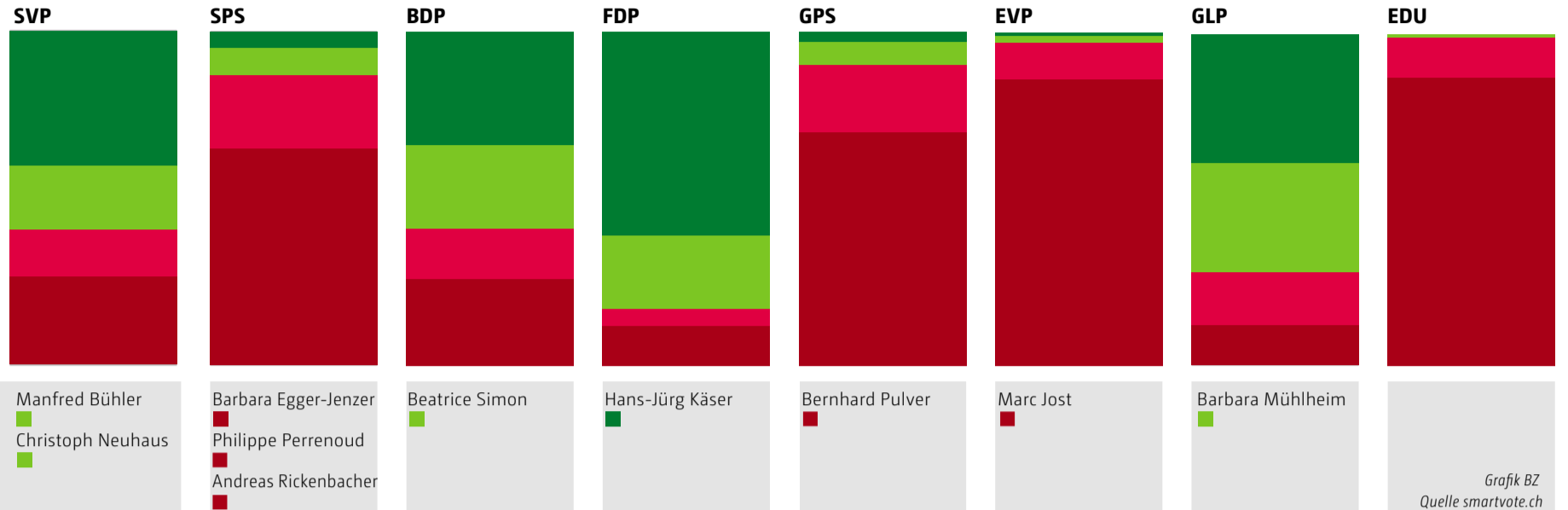
Wer will längere Öffnungszeiten?

WAHLEN 2014 Wir zeigen in loser Folge, wie die Grossratskandidaten wichtige Sachfragen beantworten. Die Parteien sind der Grösse nach geordnet.

Wahlhilfe: Wen soll ich wählen?
smartvote.bernerzeitung.ch
Das Dossier zu den Wahlen
wahlen2014.bernerzeitung.ch

Sind Sie für eine vollständige Liberalisierung der Geschäftsöffnungszeiten (Geschäfte können die Öffnungszeiten nach freiem Ermessen festlegen)?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein



Neuer Vertrag mit YB und SCB: Bern erhält mehr Geld

POLIZEIKOSTEN YB und SCB beteiligen sich in Zukunft bis zu zehnmal stärker an den öffentlichen Sicherheitskosten. Die Kostenbeteiligung hängt von variablen Faktoren ab – die jährlichen Beiträge können theoretisch zwischen 0 und 600 000 Franken schwanken.

In den letzten fünf Jahren war es einfach. Jedes Jahr haben YB und der SCB jeweils 60 000 Franken an die Stadt Bern überwiesen. Das war der Pauschalbetrag, mit dem sich die beiden Klubs an den Polizeikosten beteiligten. In den nächsten vier Jahren wird es komplizierter. Denn die neue Kostenbeteiligung der Klubs hängt von variablen Faktoren ab, die sich von Saison zu Saison ändern können. Niemand kann derzeit genau sagen, wie viel Geld die Vereine den Stadtbehörden künftig überweisen werden. An der gestrigen Medienkonferenz wurden zur Erklärung fiktive Beispiele herangezogen, bei denen Zuschauer- und Polizeieinsatzzahlen aus der Vergangenheit auf den neuen Vertrag angewendet wurden. In der Saison 2010/2011 hätten die Young Boys demnach 633 500 Franken

bezahlen müssen (10-mal mehr als der damals gültige Pauschalbetrag), in der aktuellen Saison hätte sich der YB-Beitrag auf 300 500 Franken belaufen. Der SC Bern hätte in der Meistersaison 2009/2010 Sicherheitskosten von 270 300 Franken abdrücken müssen. In der Saison 2012/2013 wäre der SCB ohne Beitrag davongekommen, weil die polizeiliche Grundversorgung nicht überschritten wurde.

Kostendach schützt die Klubs

Der neue Vertrag beginnt in der kommenden Saison und dauert vier Jahre. Grundsätzlich bezahlen beide Vereine pro Zuschauer 1.50 Franken an die Sicherheitskosten. «Doch der Gemeinderat will die Sportvereine nicht für deren Zuschauererfolg bestrafen», sagt Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP). Deshalb gebe es ein Kostendach, das sich gemäss den effektiven Polizeieinsatzstunden berechne. Bei diesem Kostendach werden den Klubs 50 bis 60 Prozent der Polizeikosten berechnet (vgl. Kasten), wobei eine Polizeieinsatzstunde mit 100 Franken zu Buche schlägt. Vom Gesamtbetrag werden pro Spiel 200 Polizeiein-



Der Verhandlungspoker ist zu Ende: (v.l.) SCB-CEO Marc Lüthi, Gemeinderat Reto Nause (CVP) und YB-CEO Alain Kappeler. Stefan Anderegg

satzstunden abgezogen, weil das der Grundversorgung entspricht, welche die Polizei von Gesetzes wegen auch für SCB und YB kostenlos zur Verfügung stellen muss. Unterscheiden sich der «Pauschalbetrag pro Zuschauer» und das Kostendach, kommt der günstigere Betrag zum Zug.

«Schmerzgrenze ist erreicht»

Das ausgehandelte «Berner Modell» sei dynamisch und habe das oberste Ziel, für die Vereine Anreize zu schaffen, damit die Polizeizahlen rund um ihre Spiele tief ausfielen, sagt Reto Nause. «Es waren harte Verhandlungen mit den Sportklubs. Aber dass wir alle hier am Tisch sitzen, zeigt: Wir stehen alle hinter diesem Vertrag.» YB-CEO Alain Kappeler sagt: «Wir können mit dem Vertrag leben.» Die rückläufigen Polizeikosten der letzten Jahre würden ihn optimistisch stimmen. «Wir glauben, dass für YB das Kostendach zum Tragen kommt.» Irgendwann sollte die Schmerzgrenze erreicht sein, betont SCB-CEO Marc Lüthi. «Wir müssen immer mehr Abgaben leisten.» Werden die Vereine die Kosten auf die Zuschauer überwälzen?

Das sei momentan kein Thema, sagt YB-CEO Alain Kappeler. Und Marc Lüthi fügt an: «Nach der aktuellen SCB-Saison habe ich null Grund, die Ticketpreise zu erhöhen.» Tobias Habegger

DAS KOSTENDACH

Der Vertrag zwischen der Stadt Bern und den beiden Sportklubs YB und SCB enthält ein Kostendach. **Die Beiträge der Klubs an die Sicherheitskosten dürfen dieses Kostendach nicht überschreiten.** Es liegt zwischen 50 und 60 Prozent der effektiven Polizeikosten rund um YB- oder SCB-Spiele. **Der Betrag von 50 Prozent kommt dann zum Zug, wenn die Vereine speziell definierte Massnahmen erfüllen.** Diese Massnahmen sind: Kostenbeitrag an den Libero-Tarifverbund, damit Fans gratis im ÖV an die Spiele reisen können; Unterstützung der Fanarbeit; einen klubeigenen Sicherheitsdienst, der die Polizei entlastet; klubinterne Schulungen im Bereich Sicherheit; für YB die Weiterführung des bewährten Extrazugprojekts bei Auswärtsspielen. tob



ANZEIGE

VELOBÖRSE THUN

Samstag, 15. März 2014
Annahme ab 08.00 Uhr
Verkauf ab ca. 08.30 bis 15.00 Uhr
Aarefeldplatz Thun

Gratis Velorecycling!

www.provelo-regionthun.ch

PRO VELO
REGION THUN

Aus Erfahrung
www.aekbank.ch

AEK
BANK 1826

Bewilligung für Masthalle aufgehoben

BETTENHAUSEN Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat kürzlich den vorzeitigen Baubeginn bewilligt, nun aber die Beschwerde gegen die geplante Pouletmasthalle gutgeheissen. Sie sieht eine Ausnahme nicht begründet und widerspricht dem Regierungsstatthalteramt deutlich.

Die Absage ist klar und deutlich. Zu Unrecht hat der frühere Regierungsstatthalter Martin Sommer die Ausnahmebewilligung erteilt, die am Dorfrand von Bettenhausen eine riesige Pouletmasthalle für bis zu 23 550 Hühner ermöglicht hätte. Das hält die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) in ihrem Entscheid fest, der am Montag verschickt worden ist. Den Ausschlag gibt die Grösse des Neubaus: Die zweite Instanz kommt zum Schluss, dass die gemäss Baureglement maximale Gebäudelänge von 30 Metern auch in diesem Fall verbindlich ist. Der geplante Maststall in der Landwirtschaftszone sollte diese Marke um 42 Meter überschreiten, daher hatte Landwirt Roland Friedli im Oktober 2012 seine Pläne mit einem Ausnahmegesuch eingereicht.

Besondere Verhältnisse?

Sowohl die Gemeinde als auch das Statthalteramt unterstützten das Projekt. Sommer anerkannte die Begründung für die Ausnahme. Nämlich, dass wegen der heutigen landwirtschaftlichen Situation die vorgeschriebenen Platzverhältnisse für Nutztiere wie für die Gebäude grösser

sind. Bei der Geflügelmast gebe der Abnehmer die Grösse des Gebäudes vor, um marktgerechte Preise erzielen zu können. «Müssten zwei Ställe gebaut werden, damit die Gebäudelänge eingehalten wird, stellt dies hohe Risiken einer gegenseitigen Infektion mit Krankheits-erregern der jeweils anderen Herde dar», hielt das Statthalteramt fest. Sommer wies im August 2013 die Kollektiveinsprache mit 71 Unterzeichnenden ab und bewilligte den Bau. Doch 58 Personen aus dem Kreis der früheren Einsprecher gelangten an die BVE, die nun ihrer Argumentation gefolgt ist: «Rein wirtschaftliche Gründe oder der blosse Wunsch nach einer optimalen Nutzung reichen nicht für die Begründung einer Ausnahmebewilligung», steht im Entscheid. «Es handelt sich nicht um spezielle, vom Normalfall abweichende Umstände.»

Die Frage, ob anstelle des 72-Meter-Gebäudes nicht zwei oder drei kleinere Ställe gebaut werden könnten, bejaht die Baudirektion. Eine solche Aufteilung erachtet sie als zumutbar, weil sie aus tierschützerischen Gründen nicht ausgeschlossen sei, aus Sicht der Seuchenpolizei keine Auflagen bestünden

und die Marktsituation auch kleinere Ställe zulasse. Und: «Es darf nicht sein, dass der Vertragspartner des Beschwerdegegners die gewünschte Grösse der Halle vorgibt.» Der Gemeinde indes bleibt unbenommen, «ihre Ortsplanung im gesetzlich vorgesehenen Verfahren zu ändern oder für das Bauvorhaben eine Überbauungsordnung zu erlassen.»

Zieht Friedli weiter?

Friedli argumentierte auch vergeblich mit der Rechtsungleichheit, die durch die unterschiedlichen Baureglemente in der fusionierten Gemeinde Bettenhausen herrscht – denn der Ortsteil Bolloinding kennt keine Beschränkung der Länge von Gebäuden. «Es gibt viele Gemeinden, die gar keine Längenbeschränkungen in der Landwirtschaftszone festgelegt haben», sagt auch Barbara Lüscher, Sprecherin des Statthalteramts. Das sei so eher unüblich. Für das Regierungsstatthalteramt komme der BVE-Entscheid «überraschend», sagt Lüscher. Auch, weil dasselbe Amt am 3. Februar erst den vorzeitigen Baubeginn bewilligt hatte.

Der Entscheid der BVE ist noch nicht rechtskräftig: Es läuft eine 30-tägige Frist, während deren Friedli an das Verwaltungsgericht gelangen kann. Ob er das tun werde, sei noch offen, erklärte Friedli gestern. Chantal Desbiolles